

1. Schuldnerin:

Raurica Immobilien GmbH, Lindenplatz 4,  
4126 Bettingen
2. Konkurseröffnung:

18.11.2008
3. Konkurseinstellung:

04.12.2008
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:

04.01.2009
5. Kostenvorschuss:

CHF 6'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.
6. Bemerkungen:

Zweck: Kauf, Verkauf und Vermietung von Grundstücken, das Erstellen sowie die Verwaltung und Vermittlung von Immobilien aller Art, usw.

Die Pfandgläubiger können bis zum 14. Januar 2009 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkurseröffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt  
4051 Basel
- (00342741)